

## **Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW**

### **Unterstützung der heimischen Wirtschaft und Vereine**

hier: Beschluss eines dreigliedrigen Hilfspaketes und Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Ausgaben

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

150.000 EUR gesamt, davon 68.000 EUR außerplanmäßig

#### **Erläuterungen:**

Die aktuelle Corona-Pandemie hat Folgen für Bevölkerung, Wirtschaft und Vereine. Auch die durch die Landesregierung getroffenen Lockerungen haben noch nicht den Normalzustand zurückgebracht. Viele Unternehmen und Einzelhändler haben mit enormen finanziellen Einschränkungen zu kämpfen. Einige sehen sich der konkreten und auch gegenwärtigen Gefahr ausgesetzt, diese Krise aus eigener Kraft nicht zu überstehen. Auch wenn wir uns mit der derzeitigen Situation einigermaßen zurechtgefunden haben, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Menschheit von einer solch weltweiten Pandemie nur etwa alle 100 Jahre heimgesucht wird. Diese extreme Außerordentlichkeit macht auch Entscheidungen notwendig, über die wir unter regulären Umständen nicht debattieren würden.

Neben den finanziellen Hilfen des Landes und des Bundes durch diverse Hilfs- und Förderpakete, halten wir ein 3-Stufen-Maßnahmenpaket seitens der Stadt Drensteinfurt für dringend notwendig. Dieses soll besonders betroffenen Unternehmen, Einzelhändlern und Gastronomen zugutekommen, die auch mit den staatlichen Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichend aufgefangen werden. Hierbei soll aber ganz stringent nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgegangen werden.

Weiterhin soll die Kaufkraft der Drensteinfurter Bürgerinnen und Bürger sowie die Bindung der Bevölkerung an den Ort durch eine Aufstockung des „Steuwert-Talers“ gefördert werden. Erfahrungen anderer Städte wie z. B. Gronau oder Dülmen zeigen, dass dieser Effekt auch eintritt. Damit wird das Ziel verfolgt, ein ortsnahes und vielfältiges Waren-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebot in Drensteinfurt und seinen Ortsteilen zu bewahren.

Zuletzt sollen auch Vereine, die aufgrund der jetzigen Situation ihre laufenden Kosten nicht mehr decken können, einen Antrag für eine außerplanmäßige Förderung stellen können.

Der städtische Hilfsfonds ist aber immer nur als nachgelagerte Ergänzung zu den Hilfsprogrammen von Land und Bund in Anspruch zu nehmen.

#### **1. Unternehmen**

Es soll ein städtischer „Rettungsschirm“ in Höhe von 100.000 Euro aufgelegt werden. Bis zum 31.07.2020 können Unternehmen, die einen wirtschaftlichen Schaden erlitten haben, einen Antrag bei der Stadt Drensteinfurt einreichen. Sofern absehbar ist, dass die Fördersumme nicht ausreicht, soll in einer der kommenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates über ein Aufstocken der Mittel beraten werden.

Unternehmen müssen der Stadt Drensteinfurt den wirtschaftlichen Schaden nachweisen und belegen, dass staatliche Hilfen beantragt und in Anspruch genommen wurden, diese aber nicht ausreichen (Subsidiaritätsprinzip). Hierbei muss im Vordergrund die Absicherung von

laufenden Kosten, nicht aber von entgangenen Gewinnen stehen. Die Höchstgrenze pro Antragsteller liegt bei 10.000 Euro. Über Härtefälle wird im Einzelfall entschieden.

## **2. Stewwert-Taler**

Zur Stärkung und Bindung der Kaufkraft vor Ort soll ein Fördertopf in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt werden. Für den Zeitraum 15.07.2020 bis zum 30.09.2020 wird eine Sonderedition des Stewwert-Talers aufgelegt. Bei jedem Kauf eines Stewwert-Talers beteiligt sich die Stadt Drensteinfurt mit einem Zuschuss in Höhe von 20% des Ausgabewertes. Dieses soll auf einen Maximalwert von 100 Euro pro Person beschränkt werden, welche selber zum Kauf erscheinen muss. Bei vollständiger Ausschöpfung dieses Budgets würde privates Engagement in Höhe von 150.000 € ausgelöst, was in der Summe hieße, dass 180.000 € vor Ort ausgegeben würden.

Folgende „Sondertaler“ sind geplant:

- 25 Euro (Wert: 30 Euro)
- 50 Euro (Wert: 60 Euro)
- 100 Euro (Wert: 120 Euro)

Der Verkauf dieser Sonderedition erfolgt ausschließlich über die Wirtschaftsförderung der Stadt Drensteinfurt.

Da sich aktuell nur 24 Händler an diesem Gutschein-System beteiligen, kann dies ein Anreiz für Firmen sein, sich diesem System zeitnah anzuschließen.

## **3. Vereine**

Zur Unterstützung von Vereinen, vorrangig solche, die ihre laufenden Kosten nicht mehr decken können, soll ein Fördertopf in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden. Vereine haben die Möglichkeit bis zum 31.07.2020 einen Antrag bei der Stadt Drensteinfurt einzureichen, um einen Zuschuss zu erhalten.

Die Vereine müssen der Stadt Drensteinfurt den wirtschaftlichen Schaden nachweisen und belegen dass ggf. staatliche Hilfen beantragt und in Anspruch genommen wurden, diese aber nicht ausreichen (Subsidiaritätsprinzip). Hierbei muss im Vordergrund die Absicherung von laufenden Kosten stehen. Die Höchstgrenze pro Verein liegt bei 1.000 Euro.

Zusätzlich können von Vereinen auch Anträge auf Unterstützung von Sonderprojekten eingereicht werden, welche die örtliche Wirtschaft unterstützen. Hierfür können Zuschüsse in Höhe von 500 Euro gewährt werden, sofern die Mittel nicht für die Nothilfe der Vereine bereits aufgewendet wurden. Um dies steuern zu können, bedarf es hier einer zeitlichen Reihenfolge bei der Antragstellung.

## **Finanzierung**

Zur Planung und Durchführung des Dreingaufestes wurden insgesamt 30.000 Euro bereitgestellt. Da dieses in diesem Jahr nicht stattfinden kann und im Moment auch nicht absehbar ist, dass eine Ersatzveranstaltung noch in diesem Jahr möglich werden könnte, sollen diese Mittel für die Aufstockung des Stewwert-Talers eingesetzt werden.

Für die Unterstützung der Unternehmen ist beabsichtigt, dass ein „Rettungsschirm“ von 100.000 Euro aufgelegt wird. Im Haushalt 2020 wurden 100.000 Euro zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Investitionen der örtlichen Sportvereine eingestellt. Hiervon sind bisher rund 48.000 Euro verausgabt worden. Die verbliebenen 52.000 Euro sollen für die Unterstützung der heimischen Wirtschaft eingesetzt werden. Die restlichen 48.000 Euro sollen als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.

Zur Unterstützung von in Not geratenen Vereinen ist beabsichtigt, einen Fördertopf über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 Euro bereitzustellen.

### **Fazit:**

Vor dem Hintergrund, dass eine Unterstützung der heimischen Wirtschaft und Vereine sofort erfolgen muss, ist die Entscheidung dringend kurzfristig erforderlich.

### **Zur Dringlichkeit:**

Der Rat der Stadt Drensteinfurt tagt planmäßig am 07.09.2020 und somit ist eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, da die Umsetzung kurzfristig erfolgen soll

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt planmäßig am 31.08.2020. Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden. Somit entscheidet der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Darüber hinaus ist es während der Sommerferien nahezu ausgeschlossen, einen Termin für eine außerordentliche Ratssitzung zu finden, ohne dass die Beschlussfähigkeit des Rates gem. § 8 der Geschäftsordnung dabei gefährdet wäre.

Die Entscheidung ist mit den Vorsitzenden der vier im Rat der Stadt Drensteinfurt vertretenen Fraktionen vorbesprochen.

Mit Datum vom 15. Juni 2020 liegt eine Anregung der CDU-Fraktion zur Einführung eines „Corona-Stewwert-Talers“ mit folgendem Inhalt vor: Die Stadt solle diese Maßnahmen sofort einleiten und ggf. per Dringlichkeitsbeschluss umsetzen. (Damit verknüpft war noch die Frage nach Aktionswochen im September oder Oktober, die wegen der unvorhersehbaren Lageentwicklung zunächst noch zurückgestellt werden muss.)

Mit Datum vom 24. Juni 2020 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Einführung eines „Corona-Stewwert-Talers“ gestellt.

Die Überlegungen, die in der Verwaltung hierzu bereits seit längerem angestellt werden und insbesondere der Standpunkt des Bürgermeisters hierzu, wurde den Fraktionen per E-Mail von diesem am 25. Juni 2020 mitgeteilt. Die Rückmeldungen waren grundsätzlich zunächst bei allen Fraktionen ähnlich positiv. Für die FDP war das zunächst gewählte Finanzvolumen für eine Dringlichkeitsentscheidung zu hoch. Unter anderem aus diesem Grund ist dieses deutlich reduziert worden und es ist die Option aufgenommen worden, im Herbst zu prüfen, ob die Ansätze auskömmlich sind. Letztendlich hält die FDP grundsätzlich einen Ratsbeschluss für notwendig und hat abgelehnt, einem Dringlichkeitsbeschluss zuzustimmen. Die nächste Ratssitzung liegt zu spät, eine Sondersitzung bekommen wir nicht einberufen (siehe oben). Genau für diese Fälle sieht die Gemeindeordnung NRW das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung vor, die dann im Anschluss dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Der SPD ist wichtig, dass die Hilfe gezielt geleistet wird, was mit dem konkreten Antragsverfahren gewährleistet ist. Gegenüber den Einschätzungen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen hält die SPD einen „Corona-Stewwert-Taler“ für nicht zielführend.

Auf der Basis der zum Teil unterschiedlichen Bewertungen ist ein gut abgewogenes Maßnahmenpaket entwickelt worden, welches nun zeitnah beschlossen werden muss, damit es seine Wirkung entfalten kann.

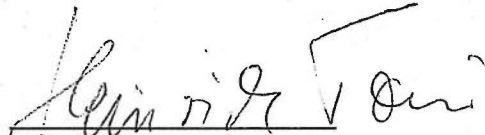
**Beschluss:**

1. Die unterschiedlichen vorgeschlagenen Hilfsprogramme werden beschlossen.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 68.000 EUR wird gem. § 2.Nr. 14 der Zuständigkeitsordnung i.V.m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h) Gemeindeordnung NRW zugestimmt
3. Der Verwendung der bereitgestellten Mittel für das Dreingaufest sowie die verbleibenden Mittel aus der Förderung von Investitionen der örtlichen Sportvereine wird zugestimmt.

Drensteinfurt, 01.07.2020



Carsten Grawunder  
Bürgermeister



Heinrich Töns  
Ratsmitglied, Vorsitzender CDU-Fraktion

Angeschlagen am: 03.07.2020  
Frühestens abzunehmen: 13.07.2020  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

in Drensteinfurt  Rinkerode   
Mersch  Ameke  Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:  
[www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) bereit